

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausfuhr:	1911	1910
	in tausend Lire	
	293	237
	5,453	4,751
	242	77
	1,686	1,940
Samt und Plüsch		
Bänder und Borten		
Tüll und Spitzen		
Nähseide		
Kunstseide		
Einfuhr:	2,935	1,351
	13,137	11,266
	2,759	2,780
	8,293	6,997
	6,749	6,238
	6,946	8,377
Seidene Gewebe		
Halbseidene Gewebe		
Samt und Plüsch		
Bänder und Borten		
Tüll und Spitzen		
Kunstseide		
	4,234	3,070

In gleicher Weise wie die französische und schweizerische, hat auch die italienische Ausfuhr von ganz und halbseidenen Geweben gegenüber der Ziffer des Jahres 1910 nachgelassen. Der Ausfall beträgt bei den ganzseidenen Geweben 3,3 Millionen Lire oder 5 Prozent, bei den halbseidenen Geweben 184 Tausend Lire oder 0,9 Prozent. Die Einfuhr ausländischer Seidengewebe hat dagegen um 1,8 Millionen Lire oder 13 Prozent zugenommen. Die italienische Ausfuhr von Seidengeweben blieb im Jahre 1911 um nicht ganz 21 Millionen Lire hinter der gleichartigen schweizerischen Ausfuhr zurück und sie entspricht heute etwa vier Fünftel des schweizerischen Exportes. Da jedoch die Zahl der mechanischen Stühle in Italien um etwa ein Drittel geringer ist, als die schweizerische Stuhlzahl und die Comaskerweberei, nach allgemeiner Annahme etwa ein Drittel ihrer Erzeugung in Italien selbst absetzt, so gelangt man auf Grund der italienischen Ausfuhrziffer zu einer zweifellos zu hohen Produktion und es scheinen daher die Angaben der italienischen Handelsstatistik wesentlich übersetzt zu sein.

Revision des nordamerikanischen Tarifs für Seidenwaren. Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten, die Payne-Aldrich Bill des Jahres 1909, wird abschnittsweise einer Revision unterworfen. Als begleitender Grundsatz wird dabei allgemein genannt, daß der Tarif den Ausgleich zwischen den niedrigeren Erzeugungskosten des Auslandes gegenüber denjenigen der Union schaffen soll; wo demnach der Zoll höher als die Differenz bemessen sei, komme ein ungerechtfertigter Schutz des Fabrikanten in Frage, der nicht fort dauern solle. Auf diese Tarifrevisionen, und die damit zusammenhängende Beurteilung der ausländischen Erzeugungskosten, sind die vielen Besuche nordamerikanischer Regierungsbeamter und Zollfunktionäre in den europäischen Industriezentren zurückzuführen. Für die Art und Weise der Revision ausschlaggebend dürften aber weniger theoretische Erwägungen und die mehr oder minder zutreffenden Berichte der Zollbeamten sein, als vielmehr die Haltung der nordamerikanischen Industriellen. Und da scheint sich ein gewisser Wandel der Meinungen zu vollziehen, wenn man die Aussagen hervorragender Fabrikanten als maßgebend betrachten kann. So hatte in letzter Zeit M. Duplan von der Duplan Silk Co. in entschiedener Weise für die Herabsetzung der Seidenzölle gesprochen und im New-Yorker Journal of Commerce vertritt Hr. Rob. J. F. Schwarzenbach vom Hause Schwarzenbach, Huber & Co., den Standpunkt, daß die Wertklausel, die in letzter Stunde in die Cedula L des Tarifs eingeschmuggelt wurde, fallen gelassen werden sollte, indem Gewichtszölle allein eine reibungslose, unparteiische und sachgemäße Verzollung verbürgen. Als Beispiel für die ungerechte Auslegung der ad valorem Klausel führt Herr Schwarzenbach die Tatsache an, daß alle Sendungen, die nicht große Mengen betreffen, sehr leicht mit 10 Prozent mehr Zoll belastet werden, als das Gesetz vorsieht. Dem Einwand, daß die Aufhebung der Wertklausel einen Teil des bisherigen Schutzes beseitigen würde, hält Herr Schwarzenbach entgegen, daß bei den Stapelartikeln der Wettbewerb unter den amerikanischen Fabrikanten ohnedies so scharf sei, daß fast mit Verlust verkauft werde; unter solchen Umständen komme einer kleinen Zollernässigung keine Bedeutung für die einheimische Fabrik zu. Auch Herr Duplan hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch die Konkurrenz ausländischer Seidenwaren, die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Fabrikanten zu erhöhen; der Schutzzoll habe zu einer ungesunden Vergrößerung der Weberei geführt und die ausländische

Konkurrenz in das Land selbst gezogen. Die Äußerungen der Herren Schwarzenbach und Duplan verdienen umso mehr Beachtung, als sie an der Spitze größter Betriebe stehen und ersterer als Schweizer, letzterer als Franzose, die europäischen Erzeugungs- und Ausfuhrverhältnisse aus eigener Erfahrung kennen.



Industrielle Nachrichten



Gutachten der königlichen Materialprüfungsanstalt in Berlin.

Die königliche Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Berlin wird als unparteiische, wissenschaftliche Instanz in starkem Maße von der Industrie zur Abgabe von Gutachten in Anspruch genommen. So ist sie auch dazu ausersehen worden, im Falle die erstrebte Vereinbarung zwischen den deutschen Seidenwebereien und Färbereien zustande kommt, Normalien für die Erschwerung und die Haltbarkeit der Seiden auszuarbeiten und als Kontrollstelle zu amten. Inzwischen gehen der Anstalt aus den Kreisen der Seidenindustrie und des Handels alljährlich eine Reihe von Anfragen zu. Wir greifen aus dem letzten Jahresberichte folgende Fälle heraus:

Streifen und krause Stellen in Seidenstoffen. Nach einem bestimmten Färbe- bzw. Beschwerungsverfahren hergestellte schwarze Trameseide, die in Strangform nichts auffälliges entdecken ließ, lieferte nach der Verarbeitung krause Stellen und Farbstreifen. Es wurde festgestellt, daß die Seide in den hellen Streifen andere Dicke, anderen Titer und andere Elastizität aufwies als in den dunklen Streifen. Da obendrein ermittelt wurde, daß die Gesamtlänge der hellen Streifen jedesmal $\frac{1}{3}$ des Strangumfanges und die Länge der dunklen Streifen $\frac{2}{3}$ des Strangumfanges betrug und sich die hellen Streifen unmittelbar an die dunklen anschlossen, so konnte daraus geschlossen werden, daß die Seide in ihrem ganzen Haspelumfange nicht gleichmäßig beschwert und gefärbt worden war.

Fehlerhafte Seide. Auf Antrag eines Gerichtes mußte ein Gutachten darüber abgegeben werden, ob die an farbig gefärbter, auf 80 % über Rohgewicht beschwerter, abgekochter Seide beobachteten Mängel, die darin bestanden, daß die Seide zusammenklebte und beim Abwinden wie aufgelöst auseinander ging, lediglich auf Fehler in der Färberei zurückzuführen seien. Das Amt sprach sich nach Prüfung der Seide und unter Berücksichtigung der Sachlage dahin aus, daß diese Annahme nicht zutraf, daß vielmehr die hohe Beschwerung, das lose gedrehte Material, die lange Lagerzeit u. a. an den Mängeln der Seide zum mindesten als mit-schuldig zu bezeichnen waren.

Versteckte Fehler in Seidenwaren. Ein Seidenwarengroßhändler sandte verschiedene Stoffe zur Prüfung ein, die auf dem Lager streifig geworden waren und stellenweise verschossen erschienen. Die mißfarbigen Streifen traten besonders deutlich in den Falten und an den Kanten auf, Stellen, die auch das Licht am ersten trifft. Vorher befragte Sachverständige hielten die Streifen für die Folgen der Belichtung. Nach Prüfung einer Reihe von Seidenstoffen, sowie nach Besichtigung der Seidenlager durch einen Sachverständigen, konnte entschieden werden, daß das scheinbare Verschließen oder Verbleichen auf von der Färberei herrührende Schwefelsäure zurückzuführen war die nach örtlicher Anreicherung durch Kapillarität und Konzentrationserhöhung infolge von Ueberheizung der Lager, die betreffenden Farbenumschläge verursacht hatte. Es konnte scharf nachgewiesen werden, daß der Schwefelsäuregehalt der entfernteren unverschossenen Stellen eines Stückes in der Mitte steht, zwischen demjenigen der verschossenen und den diesen benachbarten unverschossenen Stellen. Das Verhältnis war etwa 2:3:1. Nach dieser Feststellung erschien es begreiflich, daß verschiedene Stücke einer und derselben Lieferungspartie auf einem Lager verschossen, auf einem andern unverändert blieben.

Betriebseinschränkung in der italienischen und französischen Seidenspinnerei. Die Mailänder Associazione Serica hatte im November letzten Jahres eine Enquête über die Betriebseinschränkung in der italienischen Seidenspinnerei und -Zwirnerei veranstaltet und gleichzeitig auf die Notwendigkeit dieser Maßregel hingewiesen, um

die Industrie aus ihrer bedenklichen Lage herauszureissen. Die dazumal erhaltenen Angaben ließen für die Seidenspinnerei eine Einschränkung der Produktion von mindestens 15 Prozent feststellen. Im Januar 1912 hat sich die Associazione neuerdings an die italienischen Spinner gewandt und es hat sich dabei folgendes Bild ergeben:

	Zahl der Bassinen	Außer Betrieb Spinnereien	Bassinen	Reduziert. Betrieb Spinnereien	Bassinen
Lombardei	37,272	106	7,425	37	3,652
Piemont	7,215	13	963	6	600
Venezien	10,984	32	2,030	5	390
Uebr. Landesteile	7,197	48	1,838	11	738
	62,668		12,258		5,380

Von den 12,258 außer Betrieb stehenden Bassinen, sind 2786 für die ganze Campagne stillgestellt, 824 nur zeitweise. Von den übrigen 8648 Bassinen fehlen nähere Angaben. Im Mailänder „Bolletino“ wird auf Grund dieser Enquête die Produktionseinschränkung zur Zeit auf ungefähr 25 Prozent geschätzt.

In der französischen Seidenspinnerei scheint eine noch einschneidendere Betriebseinschränkung Platz gegriffen zu haben, denn von den 219 Spinnereien mit 13,400 Bassinen (Statistik des Jahres 1909), haben sich am 1. Januar 1912 nur 161 Spinnereien mit 10,480 Bassinen in die Liste für den Bezug der staatlichen Prämien einschreiben lassen. In dem Verzicht der anderen Etablissements auf die Subvention liegt die Erklärung, daß sie den Betrieb einstellen.

Reservierung von Dessins und Mustern im Verkehr zwischen Lyoner Fabrikanten und den Pariser Seidenfirmen. Auf Anregung der Pariser Seidenwarengroßhändler fand kürzlich in Lyon eine Versammlung statt zwischen Lyoner Nouveautésfabrikanten und Delegierten der Pariser Seidenfirmen. Die Pariser beantragten, daß gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden möchten, damit die neuen Gewebe, Muster, Dessins, Farben usw., die den Lyoner Fabrikanten von den Großhändlern aufgegeben werden, letzteren ausschließlich reserviert bleiben sollen; gegen Indiskretionen und Nachahmungen sollten besondere Maßnahmen ergriffen werden, um dem Pariser Seidenwarenhandel das Privileg der Neuheiten zu sichern. Ein Beschluß ist in dieser ersten Besprechung nicht gefaßt worden; die Lösung der Frage scheint vielmehr, nach dem Berichte des Lyoner B. d. S., Schwierigkeiten zu begegnen und es sind, besonders von Seite der Fabrikanten, in der Versammlung überdies eine Anzahl anderer Punkte aufgeworfen worden, die damit im Zusammenhang stehen.

Die gleiche, sehr wichtige Angelegenheit, hat letztes Jahr auch die Vorstände der Verbände der deutschen Fabrikanten und Seidenwarengroßhändler beschäftigt, vorläufig ebenfalls ohne greifbares Resultat. Bei aller Anerkennung der berechtigten Wünsche der Käufer, machten die Fabrikanten auf den Uebelstand aufmerksam, der darin besteht, daß die Händler nicht nur zu geringe Mengen aufgeben, sondern jeweiligen selbst die Ideen und Muster eines Fabrikanten bei der billigeren Konkurrenz nachahmen lassen. Die Fabrikanten verlangen, daß auch in dieser Beziehung Ordnung geschaffen werde. Die gleichen Bedenken dürften wohl auch die Lyoner Fabrikanten geäußert haben.

Einführung einheitlicher Konditionen für den Verkauf von Krawattenstoffen in Paris. Zwischen dem Verband der Großhändler in Krawattenstoffen, Foulards und Cachenez in Paris und den Lyoner Krawattenstoff-Fabrikanten sind Unterhandlungen im Gange, um für den Verkauf von Krawattenstoffen feste Zahlungsbedingungen und Mindestmaße einzuführen. Die Lyoner Fabrikanten würden sich überdies verpflichten, nur an Großhändler und Krawattenfabrikanten en gros zu verkaufen, welche die Einhaltung der Bedingungen zusichern; ausgenommen bleiben die Detailhäuser Bon Marché, Galerie Lafayette, Louvre und Printemps. Umgekehrt gehen die Krawattenfabrikanten die Verpflichtung ein, Ware nur von solchen Krawattenstoff-Fabrikanten zu beziehen, die der Verständigung beigetreten sind. Dieser Vereinbarung sollen neben den Lyoner, auch die Krefelder Krawattenstoff-Fabrikanten beitreten.

Absatzgelegenheit für verschiedene Waren nach Siam. Abgesehen von einer Anzahl von Einfuhrartikeln Siams, in denen Deutschland bereits gut eingeführt ist, könnte deutscherseits grös-

sere Beachtung vielleicht dem Absatz von seidenen, halbseidenen und Wollwaren geschenkt werden. Neuerdings ist, worauf ebenfalls noch hingewiesen sei, infolge der Entwicklung der Baumwollkultur insbesondere das Bedürfnis nach einfachen Baumwollentfaserungsmaschinen hervorgetreten. („Textilindustrie“).

Absatzgelegenheit für europäische Wäsche und Kleider nach der Mandschurei. Im Zusammenhang mit den chinesischen Wirren teilt der russische Generalkonsul in Mukden folgendes über die Möglichkeit einer bedeutenden Erweiterung des Absatzes von europäischer Wäsche und Kleidern auf dem mandschurischen Markte mit: Der Umschwung im öffentlichen Leben, welcher gegenwärtig in allen inneren Provinzen des Chinesischen Reichs vor sich geht, macht sich auch an den in Mukden lebenden Chinesen bemerkbar; sie legen die Nationaltracht ab und kleiden sich nach europäischer Art. Die grösste Nachfrage besteht gegenwärtig für die Wäsche, welche „Wei-schem l-kou“, d. h. hygienische Unterkleider und Jacken, genannt wird und anfänglich bloß aus Schanghai unter der Marke „Wreights Health Underwear“ New-York eingeführt wurde. Die Preise im Handverkauf betrugen, je nach der Qualität und Größe, in einheimischer Münze von 4,50 m. Dollar bis 2,50 m. Dollar das Paar (1 m. Dol. = ca. 2,10 M.). Nach Amerika fing Japan an, aufgemuntert durch den guten Absatz, auch seine Produktion einzuführen. Doch erwies sich die japanische Ware schlechter als die amerikanische, und die Preise für erstere sind relativ niedriger. Die Plüschmützen erfreuen sich einer noch grösseren Nachfrage, da sie nicht einen wesentlichen Bestandteil der europäischen Kleidung bilden, sondern auch von den Chinesen zur nationalen Tracht gern getragen werden. Der Preis beträgt 2,50 Dollar und mehr. Der gute Absatz solcher Mützen hat die einheimischen Mützenfabrikanten veranlaßt, Plüsch aus Schanghai kommen zu lassen, um selbst diese Ware an Ort und Stelle fabrizieren zu können. Zu gleicher Zeit sind in chinesischen Manufakturhandlungen in großer Menge verschiedene europäische Konfektionsartikel erschienen, wie Manschetten, bunte Krawatten, gestrickte und andere Handschuhe usw. Auch das Schneiderhandwerk erlebt einen Aufschwung, es kommen zu dem Zweck Chinesen speziell aus Schanghai nach Mukden, auch japanische Bekleidungskünstler stellen sich ein. Nach alter Sitte führen die Schneider ihr Material selbst, da das Publikum meist sich den Ratschlägen derselben fügt und ihnen die Wahl der notwendigen Stoffe überläßt. (Aus der St. Petersburger Zeitung).



Firmen-Nachrichten



Schweiz. — Glarus. Unter der Firma Baumwollweberei & Bleicherei Riedern A.-G. hat sich mit Sitz in Riedern (Glarus) eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Erwerb, die Erweiterung und den Betrieb des der Firma „Staub-Luchsingers Söhne“, Riedern, gehörenden Weberei- und Bleicherei-Etablissements zum Zwecke hat. Direktor der Gesellschaft ist Johann Heinrich Leuzinger-Sigrist in Netstal. Ferner hat der Verwaltungsrat an Fritz Weber-Spälti in Netstal Prokura erteilt.

— St. Gallen. Von der Firma Wyler, Metzger & Cie. in St. Gallen wird eine große Automaten-Schifflickerei-Fabrik im st. gallischen Rheintal errichtet. Die gleiche Firma hat auch das bisherige Hermann Schlattersche Geschäftshaus an der Frongartenstraße gekauft, nachdem sie schon bisher in diesem Gebäude ihre Bureaux aufgeschlagen hatte.



Mode- und Marktberichte



Baumwolle.

G. Aegyptische Baumwolle: Seit Mitte Februar herrscht ein ungewisser Ton im Markte und zeigen die Preise eher eine weichende Tendenz. Die strammere Haltung der amerikanischen Märkte hat auf den Alexandriner Markt wenig Einfluß gehabt, wohl infolge der unerwartet großen Zufuhren aus dem Innern. Nach dem